

Gemeinde Öpfingen Alb-Donau-Kreis

Satzung vom 21.01.2015 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung -AbwS-) in der Fassung vom 27.11.2002, zuletzt geändert am 14.12.2011

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Öpfingen am 20.01.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1.) § 41 erhält folgende Fassung:

§ 41 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser: 2,17 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,44 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 2,17 €.
- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser: 6,00 €.
- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

2.) § 42 Abs. 5 wird eingefügt:

§ 42 Entstehung der Gebührenschuld

- (5) Die Gebührenschuld gem. § 37 Abs. 1 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG).

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2015 in Kraft.

Öpfingen, den 21.01.2015


Lüddecke
-Bürgermeister-

